

## Corona-Verfügung 2020/02

KÄMMEREIAMT  
20 Leo

24. März 2020

---

### **Eilentscheidung des Oberbürgermeisters Erlass von Gebühren und Entgelten wegen des Coronavirus**

#### **Ausgangslage**

Bund und Land haben auch die Kommunen dazu aufgerufen, hinsichtlich der Festsetzung von Gebühren und Entgelten in Anbetracht der Krisensituation nach Möglichkeit großzügig umzugehen.

Da öffentliche Einrichtungen seit 17.03.2020 geschlossen sind, ist es angemessen, über einen Teilerlass von Gebühren oder Entgelte nachzudenken. Der Oberbürgermeister wird diesen Teilerlass in verschiedenen Bereichen gemäß **Anlage 1** zu dieser Verfügung als Eilentscheidung umsetzen, nach Rücksprache mit dem Ältestenrat und den Fraktionsvorsitzenden.

Sitzungen des Gemeinderates fallen derzeit nicht in den vom Corona bedingten Versammlungsverbot. Unabhängig davon gibt es viele Gemeinderäte die potentiell zur Risikogruppe zählen sowie Personen, die aus betrieblichen Gründen an Sitzung nicht teilnehmen dürfen. Ob die Beschlussfähigkeit gegeben wäre, ist daher zumindest zweifelhaft. Der Oberbürgermeister hat sich mit den Fraktionsvorsitzenden daher in diesem Fall auf eine Eilentscheidung verständigt. Ohnehin ist das ein korrektes juristisches Mittel, um handlungsfähig zu bleiben.

Die in der Anlage 1 dieser Verfügung dargelegten einzelnen Tatbestände sind abschließend aufgezählt. Eine Erweiterung der Tatbestände wird mit einer weiteren Eilentscheidung vollzogen, soweit notwendig.

#### **Dauer**

Derzeit gehen wir vom Erlass für Gebühren und Entgelte für den Monat April 2020 aus. Es wird unterstellt, dass die öffentlichen Einrichtungen insbesondere Schulen und Kindergärten ab Mai wieder zum Normalbetrieb zurückkehren. Für den Fall, dass über den derzeit bekannten Korridor hinaus die Einrichtungen weiter geschlossen bleiben, könnten die Gebühren und Entgelte auch noch für den Monat Mai 2020 ausgesetzt und damit erlassen werden.

#### **Finanzielle Auswirkungen**

Insgesamt werden die dargelegten Maßnahmen einen finanziellen Rahmen von geschätzt rund 500.000 € (Ausfall von einem Monat kalkuliert) einnehmen. Soweit die Gewerbesteuer im Jahr 2020 nicht deutlich einbricht, wofür derzeit keine Anzeichen erkennbar sind, führen die dargelegten Erlässe nicht zu Verschiebungen im städtischen Haushalt und erfordern somit auch keinen Nachtragsplan. Die Finanzierung ist über die Deckungsreserve gewährleistet.

Das gilt auch für eine nochmalige Erweiterung der Erlässe um einen weiteren Monat.

## Eilentscheidung

Gemäß § 43 Abs. 4 und § 49 Abs. 4 Gemeindeordnung ergeht folgende Eilentscheidung:  
Die Gebühren und Entgelte werden wie in Anlage 1 zu dieser Verfügung dargestellt, erlassen.

Biberach, 24.03.2020

  
Norbert Zeidler  
Oberbürgermeister 

## Anträge auf Ermäßigungen oder Unterstützung wegen Corona

Art	Amt	Fälligkeit	Anzahl der Fälle	Betrag pro Monat	Umsetzung
Kindergartengebühren Stadt	40/20	monatlich	480	60.000 €	keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020
Kindergartengebühren Freie Träger	freie Träger	monatlich	785	90.000 €	Am Jahresende höherer Abmangel durch die Stadt zu leisten.
Essensverpflegung Kitas	40/20	monatlich		--	Spitzabrechnung über MensaMax
Essensverpflegung Schulen	40/20	monatlich		--	Spitzabrechnung über MensaMax
Hortgebühren	40/20	monatlich	160	21.000 €	keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020
Entgelt FNB und VG	40	monatlich	736	23.000 €	keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020
Entgelt Verpflegung FNB und VG	40/40	monatlich		--	Spitzabrechnung über MensaMax
Krippengebühren Freie Träger	freie Träger	monatlich	40	10.000 €	Am Jahresende höherer Abmangel durch die Stadt zu leisten.
Sondernutzungsgebühren für Gastronomie	32	jährlich	41	17.000 €	Erlass der Sondernutzungsgebühren für 2020 - bisher nicht veranlagt
Sondernutzungsgebühren für Handel	32	jährlich	63	14.000 €	Erlass der Sondernutzungsgebühren für 2020 - bisher nicht veranlagt
Sondernutzungsgebühren für Sonstige	32	jährlich		--	keine Aussetzung (95 Fälle und 8 T€/Jahr) - bisher nicht veranlagt
Jugendmusikschule	44	monatlich	832	--	Unterricht wird in den Ferien nachgeholt somit keine Erstattung notwendig
Jugendmusikschule	44	monatlich		23.000 €	Bläserklassen, SBS, MuBiGS, Musikwiese, Gruppenmusikzieren
Entgelte Volkshochschule	43	Kurs	2.593	187.000 €	ausgefallene Kurse werden über Ausgabe von Gutscheinen für künftige Kurse ausgeglichen - somit keine Rückabwicklung über Barauszahlung notwendig

Art	Amt	Fälligkeit	Anzahl der Fälle	Betrag pro Monat	Umsetzung
Bücherei	42	Jahr			-- elektronische Ausleihe nach wie vor möglich - Jahresgebühr - keine Erstattung
Honorare für BFM und VHS	43/44	monatlich			-- Hilfen des Bundes und Landes - Selbständigkeit
Gewerbliche Mietverhältnisse in städtischen Gebäuden	23/WWB	monatlich	14		-- Stundung ab 16.03.2020 zinslos. Stundung ist Zahlungsaufschub aber noch kein Forderungsausfall. Bei Insolvenz Ausfall erst in 2021.
Herabsetzung VZ 2020 über Finanzamt	Finanzamt	monatlich			-- Einfacher Antrag beim Finanzamt möglichst lt. BFM-Schreiben vom 19.03.2020
Stundungen Realsteuern, insbesondere Gewerbesteuer für SZ ab 2018 ff und für VZ 2020 - zinslos	20	Quartal			-- Verfügung Corona 2020/01 durch OB notwendig wegen Abweichung von Dienst-anweisung. Stundung ab 16.03.2020 zinslos. Stundung ist Zahlungsaufschub aber noch kein Forderungsausfall. Bei Insolvenz Ausfall erst in 2021.
Stundung Vergnügungssteuer - zinslos	20	monatlich			-- Sowohl für Spielhallen als auch für Gaststätten soll Stundung erfolgen ab 16.03.2020. Stundung ist Zahlungsaufschub aber noch kein Forderungsausfall. Bei Insolvenz Ausfall erst in 2021.
<b>Gesamtsumme Stadt - Stand 23.03.2020</b>				<b>445.000 €</b>	
Anpassung VZ Strom, Gas					
	e.wa	monatlich			-- Antrag bei der e.wa per Mail Aber Mengeneinbruch bei Industrie wird Folgen auf das Ergebnis insgesamt haben.
Krippengebühren	Hospital	monatlich	119	44.000 €	keine Erstattung für März, dafür Erlass der Gebühren für April 2020 und soweit weiterhin geschlossen auch für Mai 2020
Verpflegung Krippen	Hospital	monatlich	119		Gebühren für März und April sind noch nicht veranlagt - Spitzabrechnung
Gewerbliche Mietverhältnisse in hospitalischen Gebäuden	23/WWB	monatlich			Stundung ab 16.03.2020 zinslos. Stundung ist Zahlungsaufschub aber noch kein Forderungsausfall. Bei Insolvenz Ausfall erst in 2021.